



Einwohnergemeinde
Schüpfen

Schutzkonzept Covid-19

für den organisierten Sport und die Vereinstätigkeit in Sport- und Schulanlagen für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahre

Gültig ab 25. Januar 2021

1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeinde Schüpfen ist Betreiberin von Sport- und Schulanlagen und legt hiermit das für den Betrieb geforderte Schutzkonzept vor.

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der übergeordneten Vorgaben ein Trainings- und Wettkampfbetrieb für Kinder und Jugendliche bis und mit 15 Jahren auf den gemeindeeigenen Sport- und Schulanlagen und in den Turnhallen stattfinden kann. Es wird eine sportfreundliche und einheitliche Umsetzung der Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern angestrebt, dies unter strikter Berücksichtigung eines angemessenen Schutzes der Gesundheit der Nutzerinnen und Nutzer sowie des Betriebspersonals.

Hierbei setzt die Gemeinde Schüpfen in hohem Masse auf die Eigenverantwortung der Nutzerinnen und Nutzer der Sport- und Schulanlagen.

2 Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten.

- Seit dem 12. Oktober 2020 gilt in allen für die Öffentlichkeit bestimmten Innenräumen eine **Maskentragpflicht** ab dem 12. Altersjahr, das betrifft auch die Innenräume von Sportanlagen. Das heisst, unter anderem im Eingangs- und Garderobebereich muss eine Maske getragen werden. Mit dem Wechsel von Alltags- auf Sportbekleidung, kann die Maske abgelegt werden. Für die Sportausübung gilt keine Maskentragpflicht. Den Trainerinnen und Trainer wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Begleitpersonen sowie Zuschauerinnen und Zuschauer sind in den Sport- und Schulanlagen bis auf Weiteres nicht zugelassen. Ausgenommen sind Erwachsene, die kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten. Sie dürfen aber selber keinen Sport treiben und dürfen sich in der Sportanlage ausschliesslich beim Bringen und Abholen der Kinder aufhalten.

- Nur **gesund und symptomfrei ins Training**: Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.
- **Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**: Vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.
- **Präsenzlisten führen**: In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist.
- **Bezeichnung einer verantwortlichen Person**: Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Personenzahl-Beschränkung

- Für den **Trainingsbetrieb** mit Kindern und Jugendlichen gibt es folgende Personenzahlbeschränkung: Pro Kind / Jugendlicher ist eine Fläche von 10 m² einzurechnen (max. 40 Personen pro Halle). Die Vereine werden angehalten, die üblichen Gruppengrössen beizubehalten und die maximale Nutzung nicht auszuschöpfen.
- **Veranstaltungen** von Kindern und Jugendlichen ab 16 Jahren und Erwachsenen in den Sport- und Schulanlagen sind bis auf Weiteres verboten.

Contact Tracing

- Die Vereine sind angehalten, die Teilnehmenden der Trainings zu erfassen und während mindestens 14 Tagen nach dem Training aufzubewahren. Damit wird eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen ermöglicht.

Trainings- und Wettkampfbetrieb

- Bis auf Weiteres ist in den Sport- und Schulanlagen ausschliesslich ein **Trainingsbetrieb** von Kindern und Jugendlichen bis und mit dem 15. Lebensjahr zulässig.
- Der Wettkampfbetrieb in den Sport- und Schulanlagen ist verboten. Freundschaftsspiele und Testspiele gehören in die Kategorie Wettkämpfe und sind ebenfalls verboten.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

- Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung.
- Aufgrund der kantonalen Verordnung muss in sämtlichen Innenräumen ab 12 Jahren eine Maske getragen werden. Mit dem Wechsel von Alltags- auf Sportbekleidung kann die Maske abgelegt werden. Für die Sportausübung gilt nach wie vor keine Maskenpflicht.

Trainingsmaterial

Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich.

Ergänzende Massnahmen / Kommunikation

Auf den Anlagen wird mit BAG- und / oder Swiss Olympic-Plakaten an die Eigenverantwortung der Benutzenden appelliert, die Distanz- und Hygieneregeln einzuhalten.

3 Verantwortung

Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung obliegt den Vereinen / Trainingsgruppen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom Bundesrat und vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sport- und Schulanlagen erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Informationspflicht der Vereine bzw. Sportanbietenden

Es ist Aufgabe der Vereine bzw. Sportanbietenden sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler und deren Eltern über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind und dieses einhalten. Die Vereine sind verantwortlich sicherzustellen, dass an den Trainings nur Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren teilnehmen.

Kontrolle und Durchsetzung

Es können Kontrollen durch die Gemeinde als Anlagenbetreiberin erfolgen. Deshalb ist es wichtig, die Präsenzliste mit sich zu führen.

5 Kommunikation und Inkraftsetzung

- Die Vereinspräsidien und Gruppen werden über das vorliegende Schutzkonzept via E-Mail informiert und sind für die vereins- bzw. gruppeninterne Kommunikation verantwortlich.
- Die Nutzerinnen und Nutzer der Sporthalle werden mit Plakaten über die Schutzmassnahmen des BAG informiert.
- Die Bevölkerung wird durch Printmedien oder im Internet über die gemeindespezifischen Massnahmen informiert.
- Die Mitarbeitenden der Gemeinde werden mündlich und schriftlich über das Schutzkonzept informiert und entsprechend instruiert.
- Das vorliegende COVID-19 Schutzkonzept wird per 25. Januar 2021 in Kraft gesetzt und ersetzt das Schutzkonzept vom 14. Oktober 2020.

Schüpfen, 21. Januar 2021


Freundliche Grüsse

Einwohnergemeinde Schüpfen

Gemeinderat



Pierre-André Pittet
Gemeindepräsident



Patrik Schenk
Gemeindeschreiber